

Lichtenstein-Caslberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sohndorf, Adlik, Bernsdorf, Müsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Rendsdorf, Drimannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurn, Niedermüllen, Stuhlschnappel und Zirscheim

Amtsblatt für das **Amtsgericht** und den **Stadtrat zu Lichtenstein**

Älteste Zeitung im **Amtsgerichtsbezirk**

Nr 84.

Sanitätsorgan
im Amtsgerichtsbezirk.

69. Jahrgang.
Freitag, den 11. April

Älteste Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtagen, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Preis 3 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. 40 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Ebert-Straße 5b, alle Postanstalten Postboten, sowie die Kundstäger entgegen. — Inserate werden die fünfzehntägige Grundzeit mit 25 Pf. für andere 1/20 Pf. berechnet. — Retrospektive 60 Pf. — Fernsprechkreis Nr. 7. — Im amtlichen Zelle kostet die zweispaltige Zeile 75 Pf., für Kundstäger 50 Pf. — Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Lichtenstein.

Verkaufsstelle Bürgerschule. Freitag nachm. von 2—5 Uhr **Zwieback** für Kinder bis zu 4 Jahren, 1 Paket 65 Pf. **Ruhmakronen** für Kinder von 4—6 Jahren, 1 Paket 1,00 Mark. **Lebkuchen** für alle Leute über 70 Jahre, 1 Paket 35 Pf. **Coden, Magermilch und Vollmilch**, Nr. 1—1900, 1 Büchse, 1 25 Mk. bis 2,85 Mk. je nach der Kopzahl der Familie, in allen Fällen gegen Vorlegung der Brotkarte.

Frische Seefische, L. M. R. B. Abjdn. 23. Nr. 1331 bis 1650 bei Lindig, Nr. 1651 bis 1965 bei Kächler. 1/2 Pfd. 75 Pf.

Einladung

zur öffentlichen gemeinschaftlichen Sitzung der beiden städtischen Körperschaften

nächsten Freitag, den 11. April 1919 abends 8 Uhr in der Aula der Fachschule.

Lichtenstein, am 9. April 1919.

Der Ratsvorsitzende.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Vortrag des Herrn Gewerbeschuldirektor Müller aus Glauchau über den Ausbau der allgemeinen Volksschule bzw. Einheitschule und im Anschluß daran freie Aussprache.

Allgemeine Ortskrankenkasse Lichtenstein.

Krankenkassen- und Invalidenversicherungsbeiträge fällig.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Geschäftsräume der Stadtverwaltung

Montag, den 14. April 1919

für nichtdringliche Angelegenheiten geschlossen.

Anzeigen über Sterbefälle werden an diesem Tage vormittags von 8 bis 9 Uhr entgegengenommen.

Caslberg am 9. April 1919.

Der Bürgermeister.

Nach Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst ist den Herstellern von Vörrgemüse auch in diesem Jahre **das Vörr von Frühgemüse** auf Grund der §§ 1 und 9 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (R.-G.-Bl. S. 46) bis zum

31. Juli 1919 unterfangt. Ausgenommen von diesem Verbot sind die an den Frischmärkten verbleibenden Ueberstände vom Frühgemüse, welche durch Trocknung vor dem Verderb geschützt werden müssen.

Dresden, am 9. April 1919.

799 V G 2

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Aufruf!

Es liegt im Interesse des Volkes, daß Waffen und Munition, die sich in wilden Depots und in den Händen Unbefugter befinden, restlos erfasst werden.

Nach den Verfügungen des Ministeriums wird das Garnison-Kommando die Auffindung solcher Waffen und Munition mit allen Mitteln hetreiben.

Die Einwohner des Bezirkes der Amtshauptmannschaft werden aufgefordert, hierbei insofern mitzuwirken, als sie zweckdienliche, sichere Angaben an das Garnison-Kommando gelangen lassen. Für solche Angaben werden Belohnungen in Höhe von 10% des Wertes durch das Garnison-Kommando gezahlt werden. Sie werden erst gezahlt nach Beschlagnahme und Abschätzung der abgeführten Waffen.

Diejenigen, die in ihren Händen usw. derartige Depots geduldet haben, werden strafrechtlich verfolgt. Solche, die bis 15. 4. 19 beim Garnison-Kommando diesbezügliche Anzeige erstatten, werden straf-frei bleiben.

Garnison-Kommando Glauchau,

den 10 April 1919.

gez. **Wahrburg,**
Hauptm. u. Garn.-Ältester.

Bekanntmachung.

Am

Freitag, den 11. April 1919

nachmittags 6 Uhr

findet im Zeichenaal der Volksschule öffentliche Gemeindevorstandssitzung statt.

Sohndorf, am 9. April 1919.

Der Gemeindevorstand.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Wäher sind aus Hamburg 112 deutsche Schiffe mit 1026 000 Tonnen Gehalt ausgelassen.

* In einer von 1000 Personen besuchten Versammlung der Berliner Funktionäre, der Betriebsvertrauensleute und Arbeiterräte der Sozialistenpartei wurde eine Entschließung angenommen, die sich gegen den Generalstreik ausspricht.

* Die aus 2000 Köpfen bestehende Arbeiterchaft der Eisenbahnhauptwerkstätte Danzig beschloß, in den Ausstand zu treten, da die Gewährung einer Feuerungszulage von 300 Mark und Ausbau des Erholungsurlaubes abgelehnt worden war. Abends wurde der gesamte Vorort- und Fernverkehr von Danzig aus eingestellt. — Gewissenlos!

* Die Abfahrt des Dampfers „George Washington“ der Präsident Wilson heimholen soll, ist auf den 11. April festgelegt worden. Ursprünglich war der 15. April vorgesehen.

* Die bairische Räterepublik hat die diplomatischen Beziehungen zum Reich abgebrochen und den bairischen Gesandten in Berlin ersucht, unverzüglich bei Graf Brodorski-Rankau sein Abschiedsgesuch einzuweisen. Die Sozialisierung der Presse ist in München zur Tatsache geworden. Auch auf anderen Gebieten wird schnellig sozialisiert.

* Der Entwurf des Haushaltsplanes für 1919 weist einen Selbstbetrag von 7 1/2 Milliarden Mark auf. Davon sind noch nicht enthalten die Entschädigungen, die wir an die Entente zahlen müssen und auch noch nicht die Lasten, die uns eine Vergütung mit Österreich bringt.

* Die Sozialisierungskommission hat in einem längeren Schreiben an den Reichswirtschaftsminister Wisfoll, unterzeichnet von ihren Vorsitzenden Kautsky und Jzank, ihr Amt niedergelegt, da sie aus verschiedenen Vorkommnissen der letzten Wochen die Ueberzeugung geschöpft habe, daß ein Zusammenarbeiten mit dem Reichswirtschaftsministerium und der Regierung unter dem gegenwärtigen System nicht möglich sei.

* In Bremen wird auch zum Generalstreik geholt ebenso hat sich die Lage in Breslau verschlimmert.

Die Umwälzung in Bayern.

Pasau. Die Passauer Garnison hat sich für das Ministerium Hoffmann und gegen die Münchener Räteregierung erklärt. Einen gleichen Beschluß faßte die vor den Toren Münchens liegende Garnison Freising. Die Umschnürung Münchens durch regierungstreue Truppen wird schon in wenigen Tagen beendet sein. Regierungstreue Truppen beginnen seit Dienstag die Bahnlinie nach Donauwörth und Regensburg zu besetzen.

In Ingolstadt hat der Versuch, die Räterepublik auszurufen, einen Bürger-, Beamten- und Bauernstreik zur Folge gehabt. Sämtliche Geschäfte, auch die für Lebensmittel, sind geschlossen. Die Garnison hat sich gegen die Räterepublik ausgesprochen. Arbeiter, Beamte, gewöhnliche Arbeiter und die ganze Garnison stehen fest hinter der Regierung Hoffmann und fügen sich den Anordnungen des 3. Armeekorps in Nürnberg.

Der bayrische Landtag ist am Dienstag mit der alten

Regierung in Bamberg eröffnet worden. Der Militärminister Schneppenhorst lehnt jede auswärtige Hilfe glatt ab. Der Regierung, die seit Dienstag in Bamberg weilte, sind aus allen Teilen Bayerns Äußerungen der Treue und Ergebenheit zugekommen. Sie ist fest entschlossen, den feindlichen Vorküßern Widerstand und Gewalt gegen Gewalt entgegenzusetzen. Der Regierung stehen bereits eine Anzahl zuverlässiger Truppen zur Verfügung, die durch starken Zustrom von Freiwilligen im ständigen Wachsen begriffen sind. Die Regierung beurteilt die Lage durchaus zuversichtlich u. ist überzeugt, daß sie in absehbarer Zeit wieder völlig Herrin der Lage sein wird. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Würzburg ist man dort der Mitwirkung gegen die Räterepublik sicher. Im Bauernbund haben sich die Geister ebenfalls entschieden. Die übergroße Mehrheit, die unter Führung von Eisenberg steht, stellt sich hinter die Regierung. Der Anhang des radikalen Gaudonier ist nur gering. Die Bauernschaft Frankens, der Oberpfalz, Oberbayern Schwaben und dem Allgäu hat seit gestern nachmittag über Augsburg und München die Lebensmittelverweigerung verhängt, bis in München die Räterepublik zurückgetreten sei. Die Nürnberger Mehrheitssozialisten haben den Vorschlag gemacht, eine allgemeine Volksabstimmung für oder gegen die Räterepublik vorzunehmen.

Frankfurt a. M. Wegen des plötzlichen Ausbruchs des Streiks der Eisenbahn-Angestellten in Würzburg ist die bedeutende Strecke Frankfurt—Würzburg—Nürnberg—München gesperrt. Die Züge über Frankfurt verkehren nur bis Aschaffenburg.

Deutsches Reich.

Berlin. (Der Rätekongress und der Bergarbeiterstreik.) Der zweite Rätekongress appelliert an die streikenden Bergarbeiter, unter allen Umständen die Koloniarbeiten auszuführen, damit das deutsche Volk von dem Unglück verschont wird, das jetzt bei einem Erlaufen der Schächte eintreten würde. Damit, so erklärt Cohen-Reuß, enthalten wir uns jeder Parteinahme für oder gegen die Forderungen der Bergarbeiter. Aber bedenken Sie, welche Folgen es hat, wenn selbst Lebensmittelschiffe der Entente jetzt ohne Bunkerholze zurückfahren sollen. Im Namen der mehrheitssozialistischen Partei erklärt hierauf Kalkick, daß er dieser Entschließung selbstverständlich zustimme. Eine Bergarbeiterpartei, die die Koloniarbeiten erlaufen lasse, erlaufe die deutsche Revolution. Diese Worte wurden vor stürmischem Beifall beigestimmt. Die Aussprache über den Generalkrieg im Ruhrrevier führte im weiteren Verlaufe noch zu außerordentlich stürmischem Auseinandersetzen. Im Auftrage der Regierung ergriff der Ernährungsminister Schmidt das Wort zu der Erklärung, daß der Reichsarbeitsminister sich seit Dienstag im Ruhrrevier befindet, um dort mit den Streikenden zu verhandeln. Er bedauerte das Vorgehen der Bergarbeiter vom Standpunkt der Ernährungspolitik und glaubt, daß durch ihre Haltung unsere gesamte Lebensmittelerzeugung und die deutsche Wirtschaft überhaupt in höchster Gefahr sind. Es ist leicht möglich, daß nur durch die Lebensmittelerzeugung unterbunden. Der Minister richtete den Appell an den Kongress, daß er nicht dieser Bergarbeiterpartei seine Sympathie ausdrückt, hinter der nichts stehe, als eine kleine Klasse und der Terror. In der Abstimmung wird dann folgender Antrag angenommen: „Von der Reichsregierung wird erwartet, daß berechnete Forderungen der Bergarbeiter erfüllt werden.“

(Das entfallene Frankreich.) Als offenkundiger Erfolg der Protestbewegung in Deutschland gegen eine Abtrennung des Saarreviers ist eine offenbar inspirierte Mitteilung des „Temps“ zu werten, nach der die französische Regierung keinerlei Anhebungen oder verdeckte Annexionswünsche auf irgendeinem Gebiet hege, das von deutscher Bevölkerung bewohnt würde. Diese Bemerkung bezieht sich insbesondere auf die Gebiete, die zwischen den Grenzen von 1814 und 1871 lag.

(Aus dem Ruhrrevier.) Die Streiklage in Düsseldorf hat im Laufe des Mittwoch eine Verschärfung erfahren, sodaß es wieder zu Zusammenstößen zwischen Aufständigen und Regierungstruppen gekommen ist. In der Altstadt, wo sich die Streikleitung befindet, erfolgten abermals Zusammenstöße. Truppen machten von der Waffe Gebrauch, wobei es einen Toten, mehrere Schwerverwundete und zahlreiche Leichtverwundete gab. Die Regierungstruppen haben weitere Verstärkungen erhalten, da neue Anzüge bedürftig sind. In Mühlheim an der Ruhr besetzten die Infanterie zu stürmen. Das Freikorps Schütz empfangt die Angreifer mit Maschinengewehren und Schlug sie zurück. In Essen ist das Korps Lichtschlag eingerückt, der verschärfte Belagerungsstand ist über die Stadt verhängt. In den Krupp-Werken wird zum größten Teil gearbeitet. In Bochum wird der Regierungskommissar Sebring, der die Kommandogewalt für den Bereich des 7. Armeekorps hat, heute versuchen, Verhandlungen anzubahnen, um den Streik zu beendigen. Wenn alles ruhig bleibt und die Erledigung der Notstandsarbeiten garantiert wird, werden die Regierungstruppen wieder abziehen. — Das Generalkommando hat eine An-

ordnung erlassen, wonach im Ruhrgebiet politische Zeitungen, gleichviel welcher Richtung, nicht erscheinen dürfen. Ferner dürfen keine Streikposten auf den Straßen sich sehen lassen. Jeder Arbeitwillige kann ungehindert seiner Arbeit nachgehen.

Berlin. (Die Krisis auf der Friedenskonferenz.) Einer Radio-Meldung aus Newyork zufolge melden die Newyorker Blätter, daß eine Krise in der Friedenskonferenz eingetreten ist, da Wilson direkt oder indirekt ein Ultimatum überreicht und erklärt hat, daß er keine Konzession mehr machen werde. Die Forderung des „George Washington“ wird als endgültige Drohung ausgelegt, daß der Präsident sich zurückziehen wird, wenn die Konferenz an einen toten Punkt komme. Der „Newyorker Herald“ zufolge ist in den letzten Beratungen des Rates der Vier eine sehr große Meinungsverschiedenheit entstanden. Eine der verantwortlichsten Persönlichkeiten erklärte, er würde nicht erstaunt sein, wenn die amerikanische Teilnahme an der Friedenskonferenz ein vorzeitiges Ende findet.

(Sympathiestreik für die deutsche Revolution.) Die römische Sozialistenpartei beschloß nach Meldung aus Lugano heute in den Generalkrieg zu treten, als Sympathiestreik für die deutsche Revolution. Trotz des strengen Verbotes öffentlicher Kundgebungen will die sozialistische Partei Straßenumzüge veranstalten. Die Reformisten, katholische Arbeiterpartei und die Kriegervereine beabsichtigen Gegenkundgebungen.

(Aus Magdeburg.) Eine stark besuchte Funktionärversammlung der sozialdemokratischen Vereine, die am Mittwoch morgen stattfand, beschloß, die Parteigenossen zu ersuchen, am Donnerstag morgen die Arbeit wieder aufzunehmen. Ebenso hat eine Versammlung der Streikenden den Beschluß gefaßt, den Streik abzubrechen. Zahlreiche Verhaftungen werden gegenwärtig auf den Straßen der Stadt vorgenommen. Vor allem wurden viele Matrosen, die plötzlich in der Stadt auftauchten, auf ihre Berechtigung zum Tragen der Uniform untersucht. Der Generalkrieg ist in Magdeburg demnach zusammengebrochen. General Märker ist in die Stadt eingerückt.

(In Braunschweig.) aber ist der Generalkrieg erneut im Gange. Der Eisen- und Straßenbahnverkehr ruht vollständig. Der Postbetrieb ist zeitweise unterbrochen. Die Banken und Zeitungskhäuser sind geschlossen. Bei der ersten großen Massenversammlung auf dem Schloßplatz sprach im Laufe des Vormittags der ehemalige Präsident Merges. Er bezeichnete die Verbindung Deutschlands mit der russischen Sowjetregierung als einzige Rettung für das am Abgunde angekommene Deutschland, das am Anfange der größten Hungersnot, einer beispiellosen Arbeitslosigkeit und eines ungeheuren Menschensterbens stehe. Unter dem Beifall der Versammlung forderte Merges die Ausrufung der Räterepublik Braunschweig, sofortige Verbindung mit den Räterepublikern Rußland, Ungarn und Bayern, restlose Beseitigung des Militarismus und des Kapitalismus in Deutschland und in der ganzen Welt, Absetzung der Regierung Ebert-Scheidemann-Noske, Auflösung der Nationalversammlung und aller Landtage in Deutschland, Freilassung aller politischen Gefangenen, Entfernung der Mehrheitssozialisten aus der Braunschweiger Regierung und die allgemeine Weltrevolution. Gegen Mittag zog ein großer Demonstrationstrupp mit Musik durch die Stadt. Der Landtag hat seine heutige Sitzung plötzlich abgebrochen und sich auf unbestimmte Zeit vertagt. Heute nachmittag tritt der neugewählte

Landesarbeitererrat zu einer dringenden Sitzung hier zusammen, um sich als die einzige souveräne Macht in Braunschweig auszurufen.

Aus Nah und Fern.

* — **Zur Städtevereinigung.** Ein für beide Städte wichtiger Beschluß wurde in der gestrigen Stadtverordnetenversammlung in Callenberg gefaßt. Der in letzter Stadtverordnetenversammlung in Lichtenstein gegebenen Anregung einer Vereinigung der beiden Städte folgend, wurde beschlossen, Lichtenstein zu ersuchen, eine gemeinschaftliche Sitzung der beiden Stadtverordnetenkollegien einzuberufen, um mit den Vereinigungsverhandlungen zu beginnen.

* — **Wo bleibt unser Fleisch?** Die Fleischration in Sachsen hat schon vor einigen Wochen von 250 Gramm auf 180 Gr. herabgesetzt werden müssen, vielfach kann sogar nur 150 Gr. wöchentlich verteilt werden. Wir können uns dafür bei der bayrischen Republik bedanken, die sich nicht scheut, ihre Viehlieferungen an das übrige Deutschland und insbesondere an Sachsen einzustellen, gleichzeitig aber ihre eigenen Rationen über das von Reichswegen festgesetzte Maß zu erhöhen. Es ist wirklich hohe Zeit, daß in Bayern wieder geordnete Zustände einkehren.

* — **Zur Eierfreigabe.** Eine Mahnung an die Landwirte. Der Direktor des Bundes der Landwirte in Sachsen, Oswin Schmidt, erläßt im „Freiberger Anzeiger“ folgende Mahnung: „Achtung Landwirte! Die Freigabe der Eier aus der öffentlichen Bewirtschaftung ist ein Versuch, wie sich die Preise der landwirtschaftlichen Produkte ohne Zwangsbewirtschaftung gestalten werden. Wenn dieser Versuch mißglückt, d. h. zu einer angemessenen Steigerung der Eierpreise führt, so ist zu erwarten, daß mit einer Freigabe der übrigen landwirtschaftlichen Produkte in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Darum hütet Euch! Gebt kein Ei ab als zu einem bescheidenen Preise. 50 Pfg. pro Stück ist schon ein hoher Preis.“ — Der Gemeinderat in Wittichen (Oberlausitz) faßte in seiner Sitzung am Montag den Beschluß, die Regierung um sofortige Wiedereinführung der Zwangswirtschaft im Verkehr mit Eiern anzugehen da seit Einführung des freien Handels Eier überhaupt nicht mehr oder nur zum Preise von 1 Mark das Stück und darüber zu haben sind.

* — **Wer wuchert mit Zwiebeln?** In Leipzig lagern 10 bis 12 000 Zentner Zwiebeln, die zum Teil aus Ungarn stammen. Für die inländischen Zwiebeln dürfen beim Einkauf etwa 15 Mark, für die ungarischen Zwiebeln etwa 30 Mark bezahlt worden sein. Diese Zwiebeln bietet die Landesstelle für Gemüse und Obst den Händlern an, und zwar verlangt sie vom Großhändler nicht weniger als 48 Mark für den Zentner. Der amtlich vorgeschriebene Höchstpreis für Zwiebeln im Kleinhandel beträgt aber 33 Pfennig für das Pfund! Wird der Staatsanwalt gegen die Landesstelle für Gemüse und Obst jetzt das Strafverfahren wegen Wuchers einleiten?

* — **Vorläufig keine Wiedereinführung von Brieftelegraphen.** Das Reichspostamt hat die Wiedereinführung des Brieftelegraphenverkehrs abgelehnt. Diese Einrichtung, die kurz vor dem Kriege geschaffen worden war, erfreute sich lebhaften Zuspruchs. Die Postbehörde lehnt die Wiedereinführung ab, weil der Telegraphverkehr augenblicklich so stark ist, daß eine verkehrsschwache Zeit, in der derartige Brieftelegraphen erledigt werden könnten, nicht mehr zu Gebote steht.

Wenn zwei sich lieben.

Roman von Hedwig Courths-Mahler.

65. Nachdruck verboten.
„Ich weiß nichts, als daß ich diesen Schlag nicht überwinden werde. Begreifen Sie doch — diese junge Dame ist mir viel mehr als eine Gesellschafterin, sie ist mir Lebenserfüller, Jugend, Wärme, Sonnenschein — kurzum, einfach Notwendigkeit. Wenn eine alte Frau, wie ich es bin, ihr verknöchertes Herz noch einmal mit solcher Wärme an einen Menschen hängt, dann ist eine Trennung Existenzfrage. Jawohl, Sie werden mich einfach töten, wenn Sie mir Lottemarie nehmen, so ohne alle Vorbereitung, ohne daß ich mich an den Gedanken der Trennung hätte gewöhnen können.“

Der Graf wollte etwas erwidern, aber Lottemarie legte füttern die Hand auf seinen Arm.

„Lieber Papa, bitte, laß mich sprechen. Bitte, nicht aufregen, Durchlaucht! Ich sehe ein, daß ich Durchlaucht nicht allein lassen darf, gerade jetzt, da ich Durchlaucht nicht wohl fühlen. Es wäre auch undankbar von mir, Durchlaucht sind immer so gut zu mir gewesen. Darf ich einen Vorschlag machen?“

Die alten Herrschaften bejahten.

Da sagte Lottemarie lächelnd:
„Lieber Papa, bitte, laß mich in Trollwitz bleiben — nicht als die Gesellschafterin, sondern als Gast Ihrer Durchlaucht. Dabei kann niemand etwas tun. Du suchst mich jetzt nicht in Rainau — Durchlaucht aber braucht mich. Ich will in Trollwitz bleiben, bis Götter aus dem Kriege heimkehrt, oder bis Durchlaucht eine Nachfolgerin für mich gefunden hat, die ihr zusagt. Ist es so recht, Durchlaucht?“

Die Fürstin faßte nach Lottemaries Händen:
„Gutes Kind — gutes, liebes Kind — ja — ja, es ist mir recht. Ich danke Ihnen, daß Sie mich nicht allein lassen. Lieber Graf — reden Sie nichts dagegen — Sie dürfen nicht.“

Der alte Herr schüttelte den Kopf.

„Nun, nun, Durchlaucht, nicht aufregen. Ich habe ja gar nicht gewußt, daß Ihnen Lottemarie so teuer geworden ist, wenn ich es auch sehr gut verstehe. So wie es Lottemarie vorschlägt, geht es auch sehr gut. Ich möchte nur darum bitten, daß Sie das veränderte Verhältnis meines Töchterchens hier im Hause auch der Dienerschaft gegenüber feststellen.“

Die Fürstin atmete auf.

„Das soll natürlich geschehen, lieber Graf. Gottlob, daß Sie einwilligen. Bin ich erschrocken! Nein, wie kann man nur sein Herz so fest an einen Menschen hängen! Liebe Lottemarie — Sie sind eine Dame — ja, ohl. Alles ringsum verfällt Ihrem Zauber. Wie machen Sie das nur?“

Lottemarie lächelte.

„Ich kann wirklich nichts dafür, Durchlaucht.“

„Nun, seien Sie froh, daß Sie nicht im Mittelalter gelebt haben, sonst wären Sie vor ein hochnotpeinliches Herzensgericht gestellt worden. Mit rechten Dingen geht es nicht zu, daß Ihnen alle Herzen zufliegen. Lieber Graf — nun trinken Sie erst eine Tasse Tee mit uns. Und was wird Ihr Herr Vater zu allem sagen. Lottemarie? Weiß er denn schon, daß Sie sich mit Graf Götter verlobt haben?“

„Nein, Durchlaucht, aber er wird es bald erfahren.“

„Nun, ich hoffe, Sie werden ihn in Rainau festhalten, wenn Sie erst dort Ihren Einzug gehalten haben.“

„Ja, er soll in Rainau bei seiner Tochter eine Heimat finden“, antwortete statt Lottemarie der Graf.

„Schön, dann müssen Sie mir den alten Herrn zuweisen ausborgen. So gut wie mit ihm habe ich mich selten mit jemand unterhalten.“

„Das wird sich alles finden, Durchlaucht.“

„Ja — Sie haben recht — auf so lange Zeit hinaus darf man in meinem Alter keine Pläne machen. Wer weiß, wie lange der Krieg dauert.“

„Gott wird uns helfen, daß der Krieg ein baldiges, siegreiches Ende für uns nimmt“, sagte Lottemarie leise.

Der Tee wurde serviert und Graf Rainau blickte noch ein Viertelstündchen. Dann mußte er sich verabschieden. Er versprach, am nächsten Tage wiederzukommen. Als die beiden Damen allein waren, und Lottemarie der Fürstin die Geschichte ihrer Liebe erzählt hatte, sagte diese plötzlich:

„Nun erklären Sie mir auch, wie es gekommen ist, daß Sie sich jetzt mit der Komtesse so viel besser verstehen.“

Weiß sie denn, daß Sie ihre Nachfolgerin werden?“

Lottemarie lächelte.

„Ja, Durchlaucht, sie weiß es.“

„Dann muß ihr ehemaliger Verlobter sehr glücklich gewesen sein.“

„Es war ihr Jugendfreund, und nur auf Wunsch ihrer Eltern willigte sie in eine Verlobung mit ihm zu einer Zeit, da sie ihr Herz noch nicht entbehrte.“

„Ah — und das hat sie nun getan?“

„So ist es, Durchlaucht.“

„Wissen Sie, wenn sie es zugewandt hat?“

„Ja, Durchlaucht.“

„Darf man das nicht auch wissen?“

Nachstehende Bekanntmachungen der Reichsstelle für Textilwirtschaft vom 19. März 1919 und des Reichswirtschaftsministeriums vom 22. März 1919 werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. 281 IIIA.

Dresden, den 5. April 1919.

Wirtschaftsministerium.

Bekanntmachung

Nr. T 60

über Errichtung eines Bastfaser-Hauptauschusses.

Auf Grund des § 4 Absatz 2 der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete vom 27. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 671) wird folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Für die Wirtschaftsgebiete der Reichswirtschaftsstellen für Flachs, für Hanf, für Sule und für Hartfaser wird ein Bastfaser-Hauptauschuss errichtet.

§ 2.

Der Bastfaser-Hauptauschuss wird ermächtigt, die im § 1 der Bekanntmachung über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 175) der Reichsstelle übertragenen Befugnisse auszuüben, soweit es sich um Anordnungen für das gesamte Bastfasergebiet oder um Anordnungen für das Gebiet mehrerer Bastfaser-Reichswirtschaftsstellen handelt.

§ 3.

Beschlüsse und Maßnahmen des Bastfaser-Hauptauschusses bedürfen der Zustimmung der Reichsstelle für Textilwirtschaft.

Berlin, den 19. März 1919.

Reichsstelle für Textilwirtschaft.

Su st.

Bekanntmachung,

betreffend Ermächtigung gemäß § 1 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 604).

Vom 22. März 1919.

Durch Verfügung des Reichswirtschaftsamts vom 7. Dezember 1918 ist gemäß § 1 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestimmt worden, daß die Reichsstelle für Textilwirtschaft und die auf dem Textilgebiete bestehenden Reichswirtschaftsstellen berechtigt sind, jederzeit Auskunft zu verlangen über wirtschaftliche Verhältnisse, insbesondere über Vorräte, sowie über Leistungen und Leistungsfähigkeit von Unternehmungen oder Betrieben, soweit diese Auskünfte zur Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

Berlin, 22. März 1919.

Reichswirtschaftsministerium.

S. B.: von Moellendorff.

Bekanntmachung

einer Anordnung auf das gesamte Textilgebiet

Nr. 170

über Beschlagnahme und Enteignung.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bekanntmachung über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 175) wird folgendes angeordnet:

Beschlagnahme.

§ 1.

Textile Rohstoffe sowie Halb- und Fertigzeugnisse können durch die Reichsstelle für Textilwirtschaft sowie durch eine Reichswirtschaftsstelle beschlagnahmt werden.

§ 2.

Die Beschlagnahme erfolgt durch schriftliche, an den Besitzer der Gegenstände zu richtende Anordnung oder durch öffentliche Bekanntmachung.

Die Beschlagnahme wird wirksam, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, oder mit dem Ablaufe des Ausgabetales des Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeigers, in dem die Anordnung veröffentlicht wird.

§ 3.

Besitzer von beschlagnahmten Gegenständen sind verpflichtet, sie aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Hierfür, sowie für die durch die Beschlagnahme bewirkte Verfügungsbeschränkung kann eine angemessene Entschädigung nur gewährt werden, soweit dies aus besonderen Gründen, namentlich mit Rücksicht auf die Dauer der Verwahrung oder der Verfügungsbeschränkung, der Billigkeit entspricht. Die Entschädigung ist ausgeschlossen insoweit während der Dauer der Beschlagnahme die Gegenstände übernommen oder anderweit verwertet werden. Die Entscheidung erfolgt endgültig durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft.

§ 4.

An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen unbeschadet der Bestimmungen des § 3 Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen nicht vorgenommen werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind nichtig. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen oder Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung oder auf Anordnung einer Reichswirtschaftsstelle oder der Reichsstelle erfolgen.

§ 5.

Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der Freigabe oder mit der Enteignung.

Enteignung.

§ 6.

Das Eigentum an den nach § 1 der Beschlagnahme unterliegenden Gegenständen kann durch Anordnung der Reichsstelle für Textilwirtschaft auf eine von ihr zu bezeichnende Person übertragen werden.

Gegenstände, die der Bemittlung durch eine Reichswirtschaftsstelle unterliegen, sollen nur auf Antrag oder mit Zustimmung dieser Reichswirtschaftsstelle enteignet werden.

§ 7.

Wer den Gegenstand zur Zeit der Enteignung besitzt, gilt zugunsten der Reichsstelle für Textilwirtschaft oder der Person, auf die das Eigentum übertragen wird, als Eigentümer, es sei denn, daß dieser Behörde oder Person bekannt ist, daß ihm das Eigentum nicht zusteht.

§ 8.

Die Enteignung erfolgt in gleicher Weise wie die Beschlagnahme (§ 2).

§ 9.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände ordnungsmäßig zu verwahren, sie herauszugeben, sowie auf Verlangen und auf Kosten des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden. Kommt er seiner Verpflichtung nicht nach, so kann die Polizeibehörde auf Ersuchen der Reichsstelle für Textilwirtschaft an seiner Stelle und auf seine Kosten die nötigen Maßregeln treffen; die Kosten sind der Polizeibehörde von der ersuchenden Stelle zu ersetzen und bei Festsetzung des Uebnahmepreises dem Verpflichteten anzurechnen.

§ 10.

Die Uebertragungsanordnung kann mit Zustimmung des früheren und des neuen Eigentümers widerrufen werden. Der Widerruf ist an den früheren Besitzer zu richten. Wird der Gegenstand, dessen Enteignung widerrufen wird, an den früheren Besitzer zurückgegeben, so gilt die Uebertragungsanordnung als nicht erfolgt. Rechte, mit denen der Gegenstand zur Zeit der Enteignung belastet war, sowie Zurückbehaltungsrechte gelten als nicht erloschen.

Ist die Herbeiführung einer Erklärung des früheren Eigentümers unzulässig, so kann die Uebertragungsanordnung ohne seine Zustimmung widerrufen werden.

§ 11.

Der Uebnahmepreis wird, falls eine Vereinbarung zwischen dem Voreigentümer und der übernehmenden Person nicht zustande kommt, durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt, und zwar unter Berücksichtigung der Vorkosten, soweit sie angemessen sind. Die Zuzahlung eines nach den Verhältnissen des Einzelfalles angemessenen Gewinns ist nicht ausgeschlossen. Bei der Festsetzung des Uebnahmepreises von Gegenständen, für die zur Zeit der Enteignung Höchstpreise bestanden, dürfen die Höchstpreise nicht überschritten werden.

Der Uebnahmepreis ist bar zu zahlen. Er kann bei Ungewißheit über den Empfangsberechtigten einbehalten werden. Aus dem Uebnahmepreis sind die Ansprüche dritter Personen, die auf die enteigneten Gegenstände Aufwendungen gemacht haben oder denen an diesen Gegenständen ein dringliches Recht oder ein Zurückbehaltungsrecht zustand, vorweg zu befriedigen, soweit solche Ansprüche bis zur Festsetzung des Uebnahmepreises bei dem Schiedsgericht angemeldet und glaubhaft gemacht sind.

§ 12.

Gemäß § 3 der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwickelt sind, bestraft:

- 1) Wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
- 2) wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- 3) wer die Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt.

§ 13.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 19. März 1919.

Reichsstelle für Textilwirtschaft.

Su st.

Bekanntmachung einer Anordnung für das gesamte Textilgebiet

Nr. T 80

über Beauftragte der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bekanntmachung über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 175) sowie auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Nachprüfung, ob die für das Textilgebiet geltenden, insbesondere von der Reichsstelle für Textilwirtschaft oder von einer Reichswirtschaftsstelle auf dem Textilgebiete erlassenen Anordnungen beachtet werden, erfolgt durch Beauftragte.

§ 2.

Die Beauftragten werden von der Reichsstelle für Textilwirtschaft oder für ein einzelnes Rohstoffgebiet von der hierfür zuständigen Reichswirtschaftsstelle ernannt. Sie bedürfen der Bestätigung durch die Landeszentralbehörde desjenigen Bundesstaates, in dessen Gebiet sie tätig werden sollen; bis zum 1. Juli 1919 gelten sie vorläufig als von der Landeszentralbehörde bestätigt.

§ 3.

Bei der Vornahme von Nachprüfungen hat der Beauftragte auf Verlangen sich auszuweisen.

Die Ausstellung des Ausweises erfolgt durch die Reichsstelle für Textilwirtschaft für deren Beauftragte, im übrigen durch die zuständige Reichswirtschaftsstelle in Gemeinschaft mit der Reichsstelle für Textilwirtschaft.

Der Ausweis hat den aus der Anlage ersichtlichen Inhalt.

§ 4. Auf die Beauftragten findet die Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Auskunftspflicht Anwendung.

§ 5. Zur Sicherstellung von textilen Rohstoffen sowie von Halb- oder Fertigerzeugnissen sind die Beauftragten befugt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere einstweilige Beschlagnahmen vorzunehmen. Auch Geschäftsbücher und -papiere können sie einstweilen beschlagnahmen. Ueber die getroffenen Maßnahmen ist eine Verhandlung mit den Beteiligten aufzunehmen.

Die von den Landeszentralbehörden zu bestimmende Polizeibehörde ist von den Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

Die Maßnahmen treten außer Kraft, wenn sie nicht binnen zwei Wochen durch die Reichsstelle für Textilwirtschaft oder durch eine Reichswirtschaftsstelle aufrecht erhalten werden.

§ 6. Zuwiderhandlungen unterliegen der Strafbestimmung des § 3 der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 671). Außerdem finden die Strafbestimmungen der §§ 5 und 6 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht Anwendung.

§ 7. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 19. März 1919.

Reichsstelle für Textilwirtschaft.

S u f t.

Anlage.

Vorderseite.

Rückseite.

Gültig bis zum 30. Juni 1919.

Ausweis

Nr.

für den Beauftragten der Reichswirtschaftsstelle für

Herrn

Nur gültig mit überstempeltem und mit eigenhändiger Unterschrift versehenem Lichtbild des Inhabers auf der Rückseite.

Innenseite.

Der Inhaber dieses Ausweises ist befugt, zur Durchführung der Nachprüfung, ob die für das Textilgebiet geltenden, insbesondere von der Reichsstelle für Textilwirtschaft oder von einer Reichswirtschaftsstelle auf dem Textilgebiet erlassenen Anordnungen beachtet werden Räume, in denen textile Rohstoffe sowie Halb- oder Fertigerzeugnisse erzeugt, gelagert oder feilgehalten

oder in denen solche zu vermuten sind, zu betreten. Dies gilt auch gegenüber staatlichen oder kommunalen Betrieben und Einrichtungen nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 der Bekanntmachung über die Auskunftspflicht.

Er ist ferner berechtigt, Betriebseinrichtungen zu besichtigen und zu untersuchen sowie Geschäftsbücher und -papiere einzusehen. Zur Sicherstellung von textilen Rohstoffen sowie von Halb- oder Fertigerzeugnissen ist der Beauftragte befugt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere einstweilige Beschlagnahmen vorzunehmen. Auch Geschäftsbücher und -papiere kann er einstweilen beschlagnahmen.

Die Reichswirtschaftsstelle

Der Inhaber des Ausweises wird hierdurch ermächtigt, auch auf anderen Wirtschaftsgebieten als der ... die vorstehend aufgeführten Befugnisse auszuüben.

Alle Behörden, insbesondere die Ortspolizeibehörden, werden ersucht, ihn in seiner Tätigkeit zu unterstützen.

Gemäß § 2 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Textilwirtschaft vom 19. März 1919 gilt der Inhaber vorläufig als von sämtlichen Landeszentralbehörden des Reichs bis zum 30. Juni 1919 bestätigt.

Berlin, den

Die Reichsstelle für Textilwirtschaft.

Bemerk: Bei Ausweisen vom 1. Juli 1919 ab lautet der letzte Satz: Der Inhaber des Ausweises ist von sämtlichen Landeszentralbehörden des Reichs bestätigt.

Bekanntmachung einer Anordnung auf dem Wirtschaftsgebiete der Reichswirtschaftsstellen für Baumwolle, Flachs und Hanf.

Nr. T 90

über Verwendung von Nähfäden.

Auf Grund der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 174) und der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamts über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete vom gleichen Tage (Reichs-Gesetzbl. 1919 S. 175) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Nähfäden (ungezwirnt und mehrfach gezwirnt) aus Baumwolle, Flachs, Ramie und Hanf, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen, dürfen nur zum Nähen, Stopfen oder Heften verwendet werden; jede andere Verwendung, insbesondere das Verweben, Verwirken, Verstricken, Verflechten, Verkloppeln und das Umspinnen von Drähten, ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen unterliegen der Strafvorschrift des § 3 der Verordnung vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. 1919 S. 174.)

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 19. März 1919.

Reichsstelle für Textilwirtschaft.

S u f t.

Deutsches Reich.

B. S. Dresden. Zur Sozialisierungsfrage. Mittwochs Nachmittags fand eine Sitzung der Fraktion der sozialdemokratischen Partei statt, welcher auch der Ministerpräsident Dr. Gadenauer und die Minister Schwarz, Uhlig und Neuring beiwohnten. Wie unser Vertreter erzählt, handelte es sich bei den Besprechungen um das Sozialisierungsgesetz im allgemeinen und um die Vorlage über die Errichtung einer Landesstelle für Gemeinwirtschaft im besonderen. Diese Vorlage befand sich bereits im Druck und käme in den nächsten Tagen zur näheren Besprechung in der Fraktionsitzung.

Berlin. (Die Lebensmittelzufuhr stößt wegen Mangel an Zahlungsmitteln.) Wie „Telegraph“ aus Paris meldet, hat Deutschland als Grund für die Unmöglichkeit, weitere Lebensmittelsendungen mit Gold zu bezahlen, u. a. den Umstand angegeben, daß es keinen Ausfuhrhandel treiben kann. Um die deutsche Mittelung zu prüfen, haben die Alliierten für den 7. April eine Konferenz mit den wichtigsten neutralen Bankiers einberufen, die darüber Bericht erstatten sollen, wieviel Deutschland an die Neutralen bezahlen muß, und warum die Banken sich weigern, länger Kredit zu gewähren. — Die ersten in Deutschland eingetroffenen Lebensmittelschiffe der Entente haben, wie eine sozialistische Korrespondenz meldet, mit Ballast wieder ansahren müssen, da in Deutschland nicht einmal soviel Waren zur Ausfuhr zusammenzubringen waren, daß die paar Schiffe damit hätten beladen werden können. Wie der „Vorwärts“ feststellt, konnte für die Lebensmittelschiffe nicht einmal genügend Kohle zur Wiederauffüllung derunker herbeigeschafft werden.

(Paderewski über Danzig.) Aus Paris wird berichtet: Paderewski erklärte, die Frage Danzigs sei für Polen eine Frage von Leben oder Tod. Mit diesem Hafen sei Polen eine freie Nation, und ohne Danzig könne Polen keinen Handel treiben und keine offene Tür in die Welt hinein besitzen. Ohne Danzig wäre Polen ein ersticktes Land, das in abhängiger Sklaverei von dem die Rüste besitzenden Staat leben würde. Was sei besser für die Welt, fragt Paderewski, zwei Millionen Deutsche, die dem Schutz der Polen unterstellt wären, oder 35 Millionen Polen, die unter deutschem Joch stehen würden. Ueber das Schicksal von Danzig, meint Paderewski, sei die einzige Lösung in einer Volksabstimmung zu finden.

Ueber die Bekämpfung von Obstbaumkrankheiten und Schädlingsen.

Zusammenfassung der Bekämpfungsarbeit.

- 1. Sammeln und Verbrennen der Raupen und Raupennester.
2. Bespritzen der belaubten Baum- und Strauchtriebe mit Uraniagrün.
3. Bekämpfen der Stachelbeerfräucher mit Kaltschwab und Phosphorschwefel.
4. Bekämpfen der Blattläusekolonien mit sechszehntigen Obstbaumkarbolineum (ist zu wiederholen).
5. Bespritzen der Obstbäume mit einer einprozentigen Kupferalkalibrähe (ist zu wiederholen).

Das Bespritzen der Obstbäume mit Uraniagrün und Kupferalkalibrähe kann miteinander verbunden werden, indem man auf 100 Liter Kupferalkalibrähe 60 Gramm Uraniagrün zusetzt.

Bezug und Anwendung des Bekämpfungsmittels Uraniagrün.

Das sehr wirksame, aber auch für Menschen nicht ganz ungefährliche arsenhaltige Spritzmittel Uraniagrün wird mittels einer feinverteilenden Spritze verspritzt. Zum Spritzen muß es möglichst windstill, die Pflanzen müssen möglichst vollständig abgetrocknet, ebenso muß das Wetter wenigstens so beständig sein, daß die Spritztröpfchen gut antrocknen können. Das Mischungsverhältnis ist: 60-70 Gramm Uraniagrün auf 100 Liter Wasser mit 500 Gramm frisch gelöschter Kalk, und muß genau genommen werden. Jede stärkere Mischung bringt Schaden. Die Spritzflüssigkeit muß beim Spritzen ständig gut umgerührt und umgeschüttelt werden. Die Spritzenmündung muß gleichmäßig rasch in einem Meter Entfernung an den Zweigen entlang geführt werden. Bei empfindlichen Obstsorten, wie Pfirsichbäumen, nehme man nur 40 Gramm Uraniagrün auf 100 Liter Wasser. Das Uraniagrün kann auch der Kupferalkalibrähe in einer Stärke von 60-70 Gramm auf 100 Liter Brähe zugesetzt werden.

Nach den ministeriellen Verordnungen vom 6. Februar 1895 und vom 11. Juni 1901 kann Uraniagrün nur durch die Apotheken bezogen werden und auf Veranlassung des Landesobstbauvereins für Sachsen halten es die Apotheken zum Kauf zur Verfügung. Uraniagrün darf nur an solche Personen abgegeben werden, welche als zuverlässig bekannt sind und das Mittel zu einem erlaubten gewerblichen Zweck benutzen wollen. Erfahren die verkaufende Apotheke von dem Vorhandensein dieser Voraussetzungen sichere

Kenntnis nicht hat, darf sie Gift nur gegen Erlaubnis abgeben. Dieser Erlaubnischein wird von der Ortspolizeibehörde nach Prüfung der Sachlage gemäß Vorbericht ausgestellt. Der Erlaubnischein verliert mit dem Ablauf des 14. Tages nach dem Ausstellungstag seine Gültigkeit, sofern auf demselben etwas anderes nicht vermerkt ist. An Kinder unter 14 Jahren dürfen Gifte nicht ausgehändigt werden. Das Gift ist sorgfältig aufzubewahren, daß es ausgeschlossen ist, daß Unberufene dasselbe in die Hände bekommen. Es empfiehlt sich, daß eine bestimmte Person (Baumwärter) die Bespritzung der Obstbäume für mehrere Obstbaumbesitzer oder Gemeinden vornimmt, damit nur diese für die Handhabung und Aufbewahrung des Giftes verantwortlich ist. Wenn auch der Bezug und die Anwendung dieses Bekämpfungsmittels gesetzlichen Beschränkungen unterworfen ist, so sollten doch die Obstbaumbesitzer alles daran setzen, die Bäume zu bespritzen, damit die Schädlingsen zu bekämpfen, um den Obstsertrag möglichst reichlich zu gestalten.

Herstellung der Kupferalkalibrähe.

Bei Verwendung der Kupferalkalibrähe ist eine gründliche Lösung des Kupfervitriols und darauf folgendes Abkühlen der Brühe durch Kalkmilchzusatz unbedingt nötig. Man verwendet für die zartere, junge Belaubung stets die 1prozentigen und später die 2prozentigen Lösungen. Bei Bespritzung von empfindlichen Apfelbäumen, wie Calville, auch bei Pfirsichen, gebe man nur einhalbprozentige Lösungen.

Die Herstellung nimmt folgenden Verlauf:

In 100 Liter Wasser wird für 1prozentige Lösung 1 Kilogramm Kupfervitriol in ein Leinwandstück getan, dieses zur Hälfte am oberen Rande des Fasses eingehängt, das Salz also nicht in das Wasser geworfen, bis es gelöst ist. Am zweckmäßigsten ist es, dieses Einhängen des Salzes am Abend vorzunehmen, weil hierbei bis zum Morgen die reifliche Lösung erfolgt ist. Ist dieses geschehen, so bereite man eine Kalkmilch, sei: sie durch, damit verstopfende Steinchen entfernt werden, gieße sie unter Rühren in das Faß und prüfe mit einem roten Lackmuspapier nach. Wird das rot Lackmuspapier beim Eintauchen blau, so ist die Brühe abgestumpft und zur Verwendung geeignet. Statt des Kupfervitriols kann auch Peroxid verwendet werden. Nur ist hierbei zu beachten, daß anstatt der 1prozentigen eine 2prozentige und statt eine 2prozentige Lösung hergestellt wird. Die Herstellung hat in derselben Weise zu geschehen und ist nicht, wie zuweilen geraten, die Peroxidlösung in die Kalklösung einzuzuschütten.

Vielleicht kann man in späterer Zeit die Einstellung der Brieftelegramme wieder aufnehmen.

Auerbach. (24 Waggon Kohlen) sind von Württemberg infolge des Leipziger Streiks nicht nach Auerbach weiterbefördert werden. Dadurch ist dem Kommunalverband ein Schaden von 20 000 Mark erwachsen. Eine Sendung Streichkäse im Werte von 60 000 Mark ist unterwegs von Unbefugten beschlagnahmt worden. Geräucherte Fische wurden vom Leipziger A. und S.-Rat beschlagnahmt.

Ruhlschnappel. (Die Eröffnung des hiesigen Naturtheaters) findet, wie verlautet, am Sonntag nach Pfingsten statt und zwar mit der Müller-Heimischen Komödie „Ruhlschnappel“, die soeben in Dresden einen großen Erfolg erzielte. Müller-Heim ist ein Sohn unseres Bezirks, denn er wurde in Glauchau als Sohn des von 1874-1885 in Glauchau amtierenden Diakonus Edward Müller geboren.

Leipzig. (Leusch will eingemeindet sein.) Der Gemeinderat des Nachbarortes Leusch hat beschlossen, beim Rat der Stadt Leipzig anzufragen, ob er zur Einverleibung von Leusch bereit sei.

Oberlungwitz. (Ein dreier Diebstahl) wurde am Montag bei Herrn Gutsbesitzer Anke verübt. Eine jedenfalls mit den Derlichkeiten vertraute Frauensperson schlich sich am hellen Tage in eine Wohnstube und stahl dort einen Herrenanzug, eine Taschenuhr und etwa 25 Mark bares Geld. Als der Diebstahl entdeckt wurde, war die Diebin längst über alle Berge.

Zwickau. (Die Diebstähle im hiesigen Automobilpark) ziehen noch weitere Kreise. Neuerdings wurden zwei hiesige Gewerbetreibende und mehrere Arbeiter wegen Diebstahls von Maaneten, Bergmaschinen, Kugellagern und einer großen Menne Werkzeugen im Gesamtwerte von etwa 10 000 Mark angezeigt. Sie haben die Gegenstände im hiesigen Automobilpark gestohlen. Mehrere Personen, die das gestohlene Gut gekauft und dann mit Gewinn weiterverkauft haben werden sich wegen Hehlerei zu verantworten haben.

Vom Streit im Egon-Deisnitzer und Zwickauer Kohlenrevier.

Auf welche Weise es in unserem Gebiet zum Streit gekommen, berichtet die „Volkstimme“ folgendes: In Gersdorf fand am Dienstag nachmittag eine Versammlung der ausgefahrenen Belegschaften von drei Zechen statt. Eine Massenversammlung war es, der große Saal überfüllt. Als unsere Redner, die Genossen Böchel und Rentsch aus Chemnitz den Streikenden die unangenehme Tragweite ihres Beschlusses und die Folgen eines Verharrens im Streik für unser Vorkriegsleben und die Volksernährung in plastischer Weise vor Augen führten, ereignete sich die heftigste Tatfache, daß die eben erst in den Streik getretenen Bergarbeiter mit stürmischem Beifall die Ausführungen begrüßten. Vergeblich war die Mühe eines aus dem Nachbarrevier herübergekommenen Spezialisten, die Leute von der Notwendigkeit des heftigen Generalstreiks zu überzeugen. Im Verlauf der Ausführungen wurde den Rednern öfter das Wort Leerer zugerufen, und alte, in der Arbeiterbewegung ergraute Bergknappen erzählten in zwangloser Weise das nur die Drohungen der Spezialisten, im Falle des Einschleppens der Förderanlagen zu beschädigen, sie von der Arbeit abgehalten habe. Am Schluß der Versammlung wurde eine Resolution angenommen, die wir im Wortlaut abdrucken:

„Es ist nicht mein Geheimnis, aber Durchlaucht...
„Aha — was schließlich durch eine neue Verfügung...
angezeigt der Komtesse! Wie seltsam, daß sich das alles in meiner Umgebung abspielte, ohne daß ich etwas davon merkte. Ja, ja, ich bin alt geworden. Früher wäre mir so etwas nicht entgangen. Wie schade! Was hätte man für Erregungen davon haben können.“ —

26. Kapitel.

Fürst Egon hatte den Brief der Komtesse erst nach der Einnahme von Lüttich erhalten. Er, Graf Günter und Major von Dorned, hatten bei Lüttich die Feuerkämpfe erlitten. Der Major hatte sich bei dieser Gelegenheit so ausgezeichnet, daß man auf ihn aufmerksam wurde.

Fürst Egon hatte nun bei Graf Dalheim um die Hand der Komtesse angehalten und der Graf hatte sie ihm zugesagt. Die Verlobungsanzeigen der beiden jungen Paare verursachten fogar in dieser unruhigen Kriegszeit einiges Aufsehen.

Nach an seine Tante hatte der Fürst geschrieben, daß er sich mit Komtesse Nora verlobt habe. Diese Nachricht ließ noch einmal die Lebenskraft der Fürstin aufblühen. Sie ließ sofort den Wagen vorfahren und begab sich mit Lottemarie nach Dalheim, um die Braut ihres Neffen zu begrüßen und in ihrer lebhaften Weise diese Angelegenheit von allen Seiten zu erörtern.

Bedenfalls machte sie der Komtesse durchaus keine Schwierigkeiten. Ihr war es im Grunde gleichgültig, wer Fürstin Rangow wurde. Die Hauptfrage war ihr, wie weit sie an dem jungen Leben teilnahm, das man ihrem Beschlachte angegliedert wurde.

Resolution.

Die heute am 8. April im „Grünen Saal“ stattgefundenen, von 800 Bergarbeitern besuchte Versammlung lehnt einen Streik der Bergarbeiter aus politischen Gründen ab. Sie ist der Überzeugung, daß nur die Förderung von Kohle die einzige Möglichkeit ist, den Austausch von Lebensmitteln herbeizuführen. Die Schaffung von Kohle ist die Voraussetzung für die Wiedereingliederung der Volkswirtschaft. Die Versammlung verlangt aber auch, daß in der Lebensmittelversorgung streng durchgegriffen und der Verkauf aller markensfreien Lebensmittel unterbunden werden muß. Die Sozialisierung der gesamten Volkswirtschaft ist das feste Ziel der Bergarbeiter, der sie ihre ganze Kraft widmen werden. Sie lehnt eine Spaltung der Bergarbeiter entschieden ab und erblickt in dem Deutschen Bergarbeiterverband den besten Vertreter ihrer wirtschaftlichen Interessen.

In Delitzsch, wo am Dienstag vormittag auf dem Rathausplatz vor einer Massenversammlung Mühlle sprach, war man aber anderer Meinung, sie endete mit Hochrufen auf den Bolschewismus. Der in der kaukasische politische Ziele verfolgende Streik kam ganz überraschend, selbst für die Bergarbeiter, die erst auf dem Gruben hierher erfuhren. Daß es sich um eine von kommunistischer Seite inszenierte Bewegung handelt, darüber besteht kein Zweifel. Einzige Fiktion in der Streikbewegung ist nicht vorhanden. Der Streikbewegung hat sich auch auf das Zwickauer Revier ausgebreitet. Im Streikgebiet ist alles ruhig. Hingende Beschlüsse über Wiederaufnahme der Arbeit oder Fortsetzung des Streiks werden erst heute durch Abstimmung auf den einzelnen Werken gefaßt. Da wird es sich zeigen, ob sich die Bergarbeiter weiter dem Terror einer von Mühlle aufgestellten Minderheit beugen will.

In den Zwickauer Blättern erscheint heute folgender Aufruf:

Au die Arbeiterchaft in Zwickau-Stadt- und -Land.

Arbeiter, Arbeiterinnen!

Der von einer bestimmten Gruppe angezettelte Generalstreik zum angeblichen Zwecke der schnellen Herbeiführung von Lebensmitteln ist eine Irreführung.

Die Regierung hat bereits von neuem Schritte, zur weiteren Beschaffung von Lebensmitteln unternehmen. Jeder Streiktag verzögert die schnelle Herbeiführung von Lebensmitteln aus dem Auslande, auf das Sachsen als Zuschußland angewiesen ist. Wir erwarten daher, daß die Arbeiterchaft nicht durch völlig zwecklose Arbeitseinstellung sich ihre Lage selbst verschlechtert. Wir erwarten ferner, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit in ihren Arbeitsstätten wieder aufnehmen. Durch Streiktag wird kein Stückchen Brot herangeschaffen. Laßt Euch nicht durch Gewalttätigkeiten an der Arbeit hindern! Der Arbeiterrat Die Sozialdemokratische Partei. Das Gewerkschaftskartell.

Wie wir erfahren, ist auf den Zwickauer Schächten die Arbeit nur teilweise eingestellt, manche Bleibeschäften fallen fast noch vollständig an.

Öffentliche Stadtrats-Sitzung in Callenberg am 9. April.

Herr Bürgermeister Brahtel eröffnete kurz nach 7 Uhr die Sitzung und wies den an Stelle des nach Lichtenstein verzogenen Herrn Stadtratsverordneten Schaaßschmidt ins Kollegium eingetretenen Herrn Arthur Förster durch Handschlag in sein Amt ein.

2. Die Zwickauer Elektrizitäts-Straßenbahn-A.G.

Sie belegte die Komtesse sogleich mit Beschlüssen und diese mußte unbedingt auf eine Woche in Troilowitz ihr Gast sein.

„Ich muß doch die künftige Fürstin Rangow etwas genauer kennen lernen, und dazu hat man bei kurzen Besuchen keine Gelegenheit. Liebe Gräfin, Sie müssen mir Ihr Köcherchen auf eine Weile nach Troilowitz schenken“, sagte sie zur Mutter der Komtesse.

Und schließlich nahm sie diese sogleich mit. Sie wollte Lotties Jugend wie möglich um sich haben und fesselte die Komtesse und Lottemarie eigennützig an ihre Seite. Sie mußten ihr abgeben von ihrer Jugend, ihrer Lebenswärme.

Die beiden freuten sich, daß sie zusammen sein konnten, und sorgten in ihrem bräutlichen Glück trotz Krieg und schmerzlicher Not für eine sonnige Stimmung. Aber das konnte doch das Ende der Fürstin nicht aufhalten. Eine Weile schleppte sie sich, dank ihrer zähen Energie, noch hin, nachdem die Komtesse wieder nach Dalheim zurückgekehrt war. Lottemarie umgab sie mit nimmermüder Sorgfalt und auch Komtesse Nora kam häufig herüber, um nach ihr zu sehen.

Am dem Tage, da die Kunde von der Einnahme von Antwerpen nach Troilowitz drang, sollte dem Leben der Fürstin ein Ziel gesetzt sein.

Lottemarie hatte die Siegesnachricht von Graf Rainard erhalten, ein Bote hatte sie gebracht. Und die junge Dame ging mit dieser Botschaft zur Fürstin. Sie las ihr das Schreiben des Grafen vor und dabei reinnahm sie einen tiefen Seufzer der Fürstin und sah, daß diese matt wie allfahnen Augen in ihrem Cessel zurückfiel. Die Augen brachen und der tiefer laut schlief herab. (Fortsetzung folgt.)

hat gegen die Veranziehung zur Gemeindefeuer Erbspruch erhoben. Die Kreishauptmannschaft Zwickau hat zugunsten der Gesellschaft entschieden. Man will sich mit diesem Beschluß nicht zufriedengeben. Das Ministerium soll Entscheidung hierüber treffen.

3. Straßensprengwagen betr. Die Anschaffung eines solchen war schon vor dem Kriege geplant. Das Kollegium beschloß, auch jetzt die Anschaffung eines solchen zu unterlassen, da eine dringliche Notwendigkeit nicht vorliegt.

4. Wasserangelegenheiten. Herr Bürgermeister Brahtel erklärte, daß vor kurzem ein Rohrbruch an der Wasserleitung an der Röblitzer Straße erfolgt sei. Der Wasserkalenderverwaltung Lichtenstein sei es zu danken, daß infolge Materialbeschaffung seitens derselben der Schaden schnell behoben werden konnte. Ferner macht Herr Bürgermeister Brahtel davon Mitteilung, daß Herr Ingenieur Halbig, Chemnitz, eine Beschäftigung der alten Wasserleitung für Freitag angekündigt hat.

5. Arbeitslosen-Unterstützung betr. Dieselbe ist jetzt etwas gesunken. Einige Änderungen in den Bestimmungen mußten vorgenommen werden.

Herr Rich Schmidt bringt wiederum die angünstige Lage der Kranken zur Sprache, die auf ihr längeres Krankengeld angewiesen seien. Wenn eine Unterstützung aus der Arbeitslosen-Unterstützungskasse nicht möglich sei, so müßte auf andere Weise Rat geschafft werden. Herr Stadtrat Fischer teilt die Ansicht, das Krankengeld sei aber oftmals so gering, weil die Kranken in einer niedrigeren Klasse wären, als in welche sie gehörten. Die Kranken hätten aber das Krankengeld zu erhalten, das der Klasse, in die sie ihrem letzten Lohn nach gehörten, entspräche.

6. Laut Beschluß in der letzten Sitzung wird die Stadt sich mit 10 Anteilen von je 200 M. an der Bau-genossenschaft Lichtenstein und Umg. beteiligen.

7. Herr Bürgermeister Brahtel macht verdächtige Mitteilungen über die Lebensmittelversorgung und macht einmütig in der öffentlichen Einwohnerversammlung vorgetragene Beschwerden auf.

8. Städtevereinigung betr. Herr Bürgermeister Brahtel teilt mit, daß in der letzten Stadtverordneten-Sitzung in Lichtenstein die Städtevereinigung angezogen werden wäre. Er bitte das Kollegium, sich hierüber auszusprechen, damit aus dem Echo, das Lichtenstein von Callenberg erst hören will, zu einer Sprache würde. Die Callenberg zugeschobene Schuld an dem Abbruch der seiner Zeit geschlossenen Verhandlungen müsse er aber zurückweisen. Herr Schuldirektor Schmidt hält eine Vereinigung der beiden Städte aus verschiedenen Gründen für sehr begünstigend. Von besonderem Vorteil sei dieselbe für die Gewerkschule. Kleinliche und persönliche Sachen müßten zurückgestellt werden um zu einer Einigung zu kommen. Auch Herr Stadtrat Fischer sprach sich für eine Vereinigung aus. Die meisten Einwohner seien für eine solche. Er glaube bestimmt, daß diesmal die Verhandlungen zum Ziele führten.

Herr Bürgermeister Brahtel erklärt, daß der Verfassungsausschuß beschlossen habe, das Kollegium zu ersuchen, Lichtenstein aufzufordern, eine gemeinschaftliche Sitzung der beiden Stadtverordneten-Kollegien einzuberufen, und in Verhandlungen einzutreten.

9. Das Kollegium beschließt demgemäß dem bei der Umfrage von Herrn Schuberger gestellten Antrag, bei der Ankündigung der Sitzung der Tagesordnung mit zu veröffentlichen, wird zugestimmt.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Die Reichseisenbahnfrage und Sachsen.

B. S. 3. Von einem führenden Mitglied der Demokratischen Partei wird unserem Vertreter zu der Interpellation der Fraktion, wie die Regierung bei der Uebernahme der Staatsbahnen durch das Reich die Interessen Sachsens in finanzieller, volkswirtschaftlicher und verkehrstechnischer Beziehung sicherzustellen gedenkt, folgendes mitgeteilt: Der Reichseisenbahngedanke ist auf dem Marsche. Er läßt sich nicht aufhalten. Im Interesse des einheitlichen Verkehrs spricht sehr viel für die Ueberführung der Eisenbahnen an das Reich. Es ist notwendig daß wir vor allen Dingen hier in Sachsen aus dem Verkehrselend herauskommen. Denn ebenso wie die wirtschaftlichen Beziehungen nicht an den Grenzen halt machen, können auch die Verkehrsbeziehungen nicht gut lokal sein. Man muß zugeben, daß in den letzten Jahren vor dem Kriege in Bezug auf den Ausbau des Verkehrs in Sachsen außerordentlich viel geschehen ist. Nun handelt es sich für den sächsischen Staat darum, daß bei der Ueberführung der sächsischen Staatsbahnen an das Reich die sächsischen Linien in demselben Sinne weiter ausgebaut werden wie bisher, während das Reich mit Rücksicht auf die finanzielle Belastung einen Ausbau gegenüber zunächst vielleicht Zurückhaltung zu zeigen geneigt sein wird. Man muß doch berücksichtigen, daß die Einnahmen aus den Eisenbahnen für unseren Staatshaushalt von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung waren, und daß bei dem jetzigen großen Geldbedarf ein Ausbau dieser Einnahmequelle unbedingt in Frage gekommen wäre. Weiter muß bei den Abmachungen mit dem Reich darauf Rücksicht genommen werden, daß auch der Ausbau des Eisenbahnnetzes in der Weise erfolgt, wie wir selbst die Absicht hatten, ihn durchzuführen. Es bestand schon unter der alten Regierung ein ganz fester Plan, die Bahnen, die als baumwürdig bezeichnet waren, auszubauen. Und es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß Sachsen mit seiner sehr dichten Bevölkerung auch ein sehr dichtes Eisenbahnnetz haben muß, namentlich mit Rücksicht darauf, daß sich in fast allen Teilen des Landes eine starke Industrie befindet. Der Ausbau dieses Netzes ist von nachlässig gewesen. Endlich muß dafür Sorge getragen werden, daß der Verkehr sich in natürlicher Weise entwickelt und daß Sachsen nicht, wie das jetzt, vor allen Dingen während des Krieges, der Fall ist, eine Verkehrsinsel darstellt, sondern daß es in den großen Fern- und Durchgangsverkehr seiner Bedeutung entsprechend eingegliedert wird.

Ueber das Lehrlingswesen im Handwerk.

Von der Gewerbekammer Zittau als derzeitigem Vorort der sächsischen Gewerbekammern wird uns mitgeteilt:

Aus gegebener Veranlassung haben die sächs. Gewerbekammern zu den Fragen Stellung genommen, ob es angebracht ist, auch für solche Gewerbe, für welche jetzt noch eine mehr als dreijährige Lehrzeit festgesetzt ist, eine Höchstlehrzeit von 3 Jahren festzusetzen, ferner ob Beobachtungen über eine unangemessen niedrige Entlohnung der Lehrlinge gemacht worden sind und ferner, ob auf das Züchtigungsrecht des Lehrherrn nach § 127a der Gewerbeordnung unter den jetzigen Verhältnissen noch Wert gelegt wird, oder ob die Kammern geneigt sind, auf Grund von § 103 S.O. den vertragsmäßigen Ausschluß des Züchtigungsrechtes vorzuschreiben. Die Gewerbekammern haben bei der Stellungnahme zu diesen Fragen Veranlassung genommen, darauf hinzuweisen, daß die für die gewaltige Entwicklung der Industrie unbedingt notwendige gelehrte Arbeiterklasse zum größten Teile aus dem Handwerk hervorgegangen ist, welches somit schon dadurch den Nachweis einer guten Lehrlingsausbildung erbracht hat, und daß auch die in größeren wie in kleineren Ortschaften regelmäßig veranstalteten öffentlichen Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücken Zeugnis davon abgelegt haben, daß die Leistungen des jungen Nachwuchses im Handwerk von Jahr zu Jahr sichtlich zugenommen haben. Wenn die Ausbildung der Lehrlinge während des Krieges zu wünschen übrig ließ, so waren solche Mängel lediglich auf den Krieg zurückzuführen und werden mit der Wiederkehr geordneter Verhältnisse von selbst wieder verschwinden.

Bzüglich der Dauer der Lehrzeit haben die sächsischen Gewerbekammern eine vierjährige Lehrzeit für das Buchdruckerhandwerk, das Uhrmacherhandwerk und das Elektrotechnikhandwerk festgesetzt. Auch für das Buchbinderhandwerk ist, wenn auch nicht von allen Kammern, eine vierjährige Lehrzeit bestimmt worden. Da den Kammern fernerzeit von den beteiligten Gewerben die Notwendigkeit für die Einführung einer vierjährigen Lehrzeit nachgewiesen worden war und die Voraussetzungen, die fernerzeit eine vierjährige Lehrzeit als notwendig haben erscheinen lassen, noch wie vor bestehen, so haben die Gewerbekammern keinen Anlaß, auf eine Verkürzung der Lehrzeit in den erwähnten Berufen zuzukommen. Im Gegenteil muß einer solchen Verkürzung entschieden widersprochen werden, denn die gegenwärtig erfolgte Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden hat die Lehrzeit um rund ein Fünftel verkürzt. Die Anforderungen an die Berufsausbildung sind aber nicht geringer geworden, sondern steigen immer mehr. Es muß

deshalb für solche Handwerke, in denen eine vielfältige Ausbildung notwendig ist, wie z. B. in den obenangeführten, die vierjährige Lehrzeit nach wie vor als notwendig angesehen werden.

Die Frage der Entlohnung der Lehrlinge muß von dem Gesichtspunkte aus betrachtet werden, daß es sich hierbei nicht um die Bezahlung von Lohn, sondern nur um die Gewährung eines Kostgeldbeitrages oder eines Taschengeldes handeln kann. Es kommt also nur ein freiwilliger und vertragsmäßig festzusetzender Unterhaltungsbeitrag in solchen Fällen in Betracht, in denen der Lehrherr dem Lehrling keine Kost und Wohnung gewähren kann. Inwieweit in besonderen Fällen ein Taschengeld gewährt wird, ist ebenfalls der beiderseitigen Vereinbarung vorzubehalten. Die Lehrzeit ist eben nicht ein entlohnungsberechtigtes Arbeitsverhältnis, sondern ein Lehrverhältnis, in welchem der Lehrling Unterweisung erhält und Arbeitsversuche, die oft genug mit Verlusten für den Lehrherrn verbunden sind, unternimmt. Der Lehrling soll also lernen und kann, da er noch keine nützbringende Arbeit leistet, auch noch nicht verdienen. Eine über ein Taschengeld oder den Kostgeldbeitrag hinausgehende Gegenleistung des Lehrherrn kommt erst dann in Frage, wenn der Lehrling infolge seiner fortgeschrittenen Ausbildung dem Meister einen Verdienst durch eine Arbeit schafft. Daß der früher übliche Satz für Taschengeld oder Kostgeldbeitrag der herrschenden Teuerung nicht mehr entspricht, wird anerkannt und deshalb haben auch verschiedene Annungen durch Beschluß diese Beträge entsprechend aufgebessert. Auch haben die Gewerbekammern durch Rundschreiben an die Annungen und gewerblichen Vereinigungen in entsprechendem Sinne auf ihre Bezirkseingefessenen eingewirkt.

Die Frage, ob auf das Züchtigungsrecht des Lehrherrn nach § 127a der Gewerbeordnung unter den jetzigen Verhältnissen verzichtet werden soll, ist verneint worden. Der Krieg hat mit seinen Folgeerscheinungen bedauerlicherweise eine bedenkliche Verrohung der schulentlassenen Jugend herbeigeführt. Ungebührliches, freches Betragen findet sich bei den Lehrlingen jetzt häufiger als früher. Von dem Züchtigungsrecht wird an sich schon nur in seltenen Fällen Gebrauch gemacht, darauf aber von vornherein verzichtet, erscheint gerade unter den jetzigen Umständen höchst bedenklich. Schutz gegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes steht dem Lehrherrn schon jetzt zu. Wird der Lehrling im Elternhaus und in der Schule zu einem gestitzten Menschen, der Selbstachtung kennt, ergötzt, und ist er fleißig, willig und fleißig und gegen seine Vorgesetzten höflich und anständig, dann wird das Züchtigungsrecht von selbst verschwinden.

Zum Uebergangsgesetz für das Schulwesen.

863. Dresden, den 9. April. Wie unser Vertreter erfährt, sind in der gestrigen Sitzung des Gesetzgebungsausschusses hinsichtlich des neuen Uebergangsgesetzes für das Schulwesen folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1. Die Ueberführung der jetzigen mehrklassigen Volksschule in die allgemeine Volksschule hat in spätestens 4 Jahren zu erfolgen.
2. Aller Unterricht soll gefinnungsbildend wirken. Religionsunterricht wird in der allgemeinen Volksschule nicht erteilt; vielmehr findet in den letzten beiden Schulklassen eine sittliche Unterweisung in wöchentlich 2 Stunden statt.
3. Die Mädchenfortbildungsschule ist einzuführen. Ausnahmeweise hat das Ministerium in dringenden Fällen bei dahingehenden Anträgen der einzelnen Gemeinden einen Aufschub der Einführung gestattet.
4. Der Fortbildungsschulunterricht soll nur Werktags abgehalten werden.
5. Die Ortschulaufsicht ist in jeder Form aufzuheben.
6. Die Lehrerversammlung berät und beschließt über die inneren Angelegenheiten ihrer Schule.
7. Der Schulleiter wird vom Kollegium auf Zeit gewählt.
8. Bei den einzelnen Bezirksschulinspektionen sind Bezirksschulbeiräte einzuführen, die gemeinsam mit dem Bezirksschulinspektor die Schulfragen des Bezirks beraten.
9. Der Schulvorstand setzt sich zusammen zur Hälfte aus Gemeindevertretern, zu einem Viertel aus Eltern, die ihre Kinder in die Schule schicken und zu einem Viertel aus Lehrern. Reicht die Zahl der Lehrer nicht aus, so findet Ergänzung aus der Elternschaft statt. Die bisher gültige Bestimmung, daß ein Lehrer nicht Vorsitzender des Schulvorstandes sein darf, ist aufzuheben.
10. Für jede Schule wird eine Schulpflegschaft eingerichtet. Sie wird aus dem Schulleiter, aus Lehrern und aus Vertretern von Eltern der die Schule besuchenden Kinder zusammengesetzt.
11. Dem Lehrer sind auf Wunsch auch zurückliegende Personal- und Disziplinarakten zur Einsichtnahme vorzulegen. Ferner wurde vom Gesetzgebungsausschuss beschlossen: Auf dem Verordnungswege ist zu regeln:
 - a) Beseitigung der bisher geforderten Vorkenntnisse in Latein und Klavierspielen bei Aufnahme der Schüler in die Seminare;
 - b) Einrichtung von Schülereräten in Seminaren in Klassen 1-6;
 - c) Aenderung der Wahlfähigkeitsprüfung und Durchführung der Abschlusskurse ist dem Ministerium als Wunsch übermitteln worden.

Gesucht:

1.) **Bergarbeiter für Braunkohlentagebau, nicht unter 20 Jahren, Tageslohn 9-15 Mark.**

Meldung bis 14. April 1919 im Bezirksarbeitsnachweis.

2.) **Landwirtschaftl. Arbeiterinnen nach der Saale-Gegend.**

Mindestens Lohn 3 Mark bei voller Verpflegung.

Bezirksarbeitsnachweis Glauchau,
— Fernruf 33. —

Geübte Handschuh-Längen- und Finger-Strickerinnen
werden eingestellt bei
Winkler & Gärtner.

Für Palmarum
empfiehlt
blühende Topfpflanzen
Gartenbaubetrieb **Max Kanitz,**
— Fernsprecher 398. —
Hochstämmige und niedrige Rosen empfiehlt d. S.
Ziehung in Dresden am 12., 13., 14., 15., 16. u. 17. Mai 1919.

Neunte
Geld-Lotterie
des Landesauschusses der Vereine vom
Roten Kreuz
in Sachsen.

14 207 Geldgewinne und
1 Prämie ohne Abzug auf **250 000 Mt.**
Davon Höchstgewinn **100 000 Mt.**
im günstigsten Falle
Lose zu 3 Mark sind zu haben in der
Geschäftsstelle des „Tageblatt.“

Club der Landwirte zu Glauchau.

Die Mitglieder werden hiermit zu der am **Sonnabend, den 12. April, nachm. 2 1/4 Uhr** im Kaufmännischen Vereinshaus zu **Chemnitz** stattfindenden

Gründungs-Versammlung des Verbandes der Landwirte im Erzgebirge ergebenst eingeladen. **Anno Leithold.**

Schlüterbrot

empfehlen
E. Tischendorf, Lichtenstein.

Neu eingetroffen empfehle:
Wollene **Schlafdecken**
Stoppdecken und **Reformunterbetten**
beste böhmische **Bettfedern**
wollene **Frauenstrümpfe**
vorzügliche Qual. und extra lang
wollene **Füßlinge**
billige baumwollene **Frauenstrümpfe**
wollene u. baumwollene **Stoppkorne**
markenfreien **Hand- und Maschinenzwirn**
sehr preiswerte wollene **Strickgarne**
Pa. Hemdennessel
80 cm breit.
Herm. Haischenreuther,
— Lichtenstein. —

Kindermädchen,
nicht unter 12 Jahren, gesucht.
Erich Vogel,
Güterbahnhofstraße 2.

Heute **Freitag** von früh 8 Uhr ab verkaufe auf **Güterbahnhof Lichtenstein**
200 Zentner

Munkelrüben

à Zentner 5.50 Mark.

Hartenstein aus **Glauchau.**



Zwei tragende Kühe
und eine **tragende Kalbf Kuh,**

sowie ein einjähriger **Bulle und 2 Kalben**

sehen preiswert zum Verkauf bei **Erwin Rabe, Zuchtviehhandlung, St. Egidien Nr. 99.**



Ab heute stellen wir wiederum eine große Auswahl frisch eingetrossener Transporte **Oldenburger und ostfriesischer Wagenpferde** sowie belgische und dänische **Arbeitspferde**

in allen Farben preiswert zum Verkauf. Auch treffen weitere frische Transporte **Pferde** morgen **Mittwoch, den 9. d. Mts.** noch ein, worunter sich auch **Hengste** befinden, welche ab **Donnerstag** zum Verkauf stehen. Auch **mehrere gute Lauscherpferde** werden billigst abgegeben.

Robert Thiele, Pferdehandlung,
Wüstenbrand i. Sa., am Bahnhof.
Fernspr. Nr. 127, Anschluß Hohenstein-Erfsthal.

Gegen Aufruhr und Plünderung
versichert Warenlager, Geschäfte, Schaufenster, Haushaltungen sowie Bahn- und Poststationen
Mag. Jänichen, Versicherungskontor, Chemnitz,
Neußere Johannisstraße 6. — Fernspr. 2087.

Für die uns anlässlich unserer **HOCHZEIT** und unseres **EINZUGES** dargebrachten Glückwünsche und Geschenke sagen wir hierdurch Allen unsern

herzlichsten Dank.

Lichtenstein, am 10. April 1919.

Erich Vogel und Frau
Martha geb. Schramm.